

CORONA SCHUTZKONZEPT FÜR DAS KONGRESS- UND KULTURZENTRUM GATE27

Version 4.1 vom 7. Oktober 2021

EINLEITUNG

gate27 ist ein Kongress- und Kulturzentrum in Winterthur. Es finden Kongresse, Tagungen, Seminare oder auch Konzerte und andere kulturelle Veranstaltungen statt. Wir sind Mitglied des Vereins Q12, einem Zusammenschluss von 12 kleinen und mittleren Kongress- und Kulturhäusern in der ganzen Schweiz.

Das Bistro gate27 betreibt ein Restaurant innerhalb des Gebäudes gate27 und ist für das Catering der Anlässe zuständig.

Die Geschäftsführung des gate27 ist für das Umsetzen des Schutzkonzeptes zuständig, doch letztlich gilt auch die Eigenverantwortung des Veranstalters sowie der Besucherinnen und Besucher.

ZERTIFIKATSPFLICHT

Ab 13. September 2021 besteht die Zertifikatspflicht für alle Veranstaltungen in den Räumen des Kongresszentrums gate27 und Bistro gate27. Ausnahmen sind weiter unten beschrieben.

Gemäss der 3G-Regel (GEIMPFT, GENESEN, GETESTET) ist ab 16 Jahren ein COVID-Zertifikat erforderlich, welches eine COVID-19 Impfung, eine durchgemachte Erkrankung oder ein negatives Testergebnis dokumentiert.

Im Aussenbereich des Bistro gate27 gilt keine Zertifikats- oder Maskenpflicht.

EINGANGSKONTROLLE

Durch die Zertifikatspflicht entfällt die Erhebung der Kontaktdaten (ausgenommen sind Tanzanlässe).

Damit die Echtheit und Gültigkeit des COVID-Zertifikats jeder Inhaberin / jedes Inhabers überprüft werden kann, steht die App «COVID Certificate Check» kostenlos zur Verfügung. Die kontrollierende Person sieht auf dieser App: Namen, Geburtstag sowie Gültigkeit des Zertifikates.

Alternativ kann direkt auf dem Handy der Kundin / des Kunden auf der entsprechenden App das Zertifikat angewählt und überprüft werden.

Zur Sicherstellung, dass das Zertifikat auch auf diese Person ausgestellt wurde, werden Name, Geburtsdatum mit einem Ausweisdokument mit Foto (z. B. Pass, Identitätskarte, Führerausweis, Aufenthaltbewilligung, Studentenausweis oder SwissPass) abgeglichen.

Dieser Kontrollvorgang wird durch die Mieterschaft sichergestellt. Sie trägt die Verantwortung, dass alle Anwesenden korrekt kontrolliert werden.

Dazu stellt gate27 auf Wunsch das nötige Personal und die technische Ausrüstung. Die Kosten für diese Dienstleistung werden in Rechnung gestellt.

Im Bistro gate27 übernehmen die Mitarbeitenden die Prüfung des Zertifikats.

AUSNAHME 1

Ausgenommen sind Veranstaltungen im gate27 in abgetrennten Räumlichkeiten mit unter 30 Personen, bei denen sich alle teilnehmenden Personen kennen oder in beständigen Gruppen durchgeführt werden, wie z.B. Musikproben und Kleingruppen.

Die Einrichtung darf zu höchstens zwei Dritteln ihrer Kapazität besetzt sein. Es gilt Maskenpflicht und der erforderliche Abstand muss, wenn immer möglich, eingehalten werden.

Es dürfen keine Speisen und Getränke konsumiert werden.

AUSNAHME 2

Für religiöse Veranstaltungen (Gottesdienste, Gebetstreffen) gilt eine Obergrenze von 50 Personen. Bis zu dieser Obergrenze entfällt die Zertifikatspflicht.

Die Einrichtung darf zu höchstens zwei Dritteln ihrer Kapazität besetzt sein. Es gilt Maskenpflicht und der erforderliche Abstand muss, wenn immer möglich, eingehalten werden.

Es dürfen keine Speisen und Getränke konsumiert werden.

MITARBEITENDE

Die Mitarbeitenden des gate27 und des Bistro gate27 tragen eine Maske und halten, wenn immer möglich, Abstand. Damit entfällt die Zertifikatspflicht.

MASKENPFLICHT

In allen öffentlich zugänglichen Räumen (Foyer, Lounge, Toiletten und Garderoben) besteht Maskenpflicht. In Räumen mit Veranstaltungen, die zertifikatspflichtig sind, entfällt die Maskenpflicht.

Von der Maskenpflicht ausgenommen sind Veranstaltungen mit Zertifikatspflicht, wenn das ganze Kongresszentrum gate27 gemietet wird.

Ebenfalls ausgenommen sind Kinder unter 12 Jahren.

Kinder zwischen 12 und 16 Jahren sind an Anlässen mit Zertifikat von der Masken- und der Zertifikatspflicht ausgenommen.

HÄNDEHYGIENE

Mitarbeitende und BesucherInnen reinigen sich regelmässig die Hände oder benutzen die aufgestellten Desinfektionsdispenser. Hinweisschilder machen sie darauf aufmerksam (siehe Informationskonzept).

REINIGUNG

Die von mehreren Personen angefassten Türgriffe, Liftknöpfe, Treppengeländer, Kaffeemaschinen und andere Objekte, werden regelmässig gereinigt (je nach Belegung ca. alle 4 Stunden).

Die regelmässige Reinigung der Toiletten und die Abfallentsorgung (mehrmals täglich) werden überwacht und protokolliert.

Oberflächen in den genutzten Räumen (z. B. Tische, Stühle, technische Einrichtungen, Seminarmaterial, etc.) werden vor und nach der Nutzung durch instruiertes Personal des gate27 speziell gereinigt.

INFORMATIONSKONZEPT

Zur Information über allgemeine Schutzmassnahmen wie Händehygiene, Abstand halten oder Husten- und Schnupfenhygiene ist Informationsmaterial des BAG (Plakate, Screens etc.) prominent angebracht und bei jeder grösseren Versammlung werden die anwesenden Personen auch mündlich darauf hingewiesen.

Der Veranstalter wird über die Schutzmassnahmen im Detail informiert und, dass die Massnahmen vor, während und nach dem Anlass eingehalten werden. Der Veranstalter instruiert seine Mitarbeiter / Hilfskräfte entsprechend.

MANAGEMENT

Für die Umsetzung dieses Schutzkonzeptes ist die Geschäftsleitung des gate27 zuständig. Sie instruiert die Mitarbeitenden und Veranstalter über dieses Konzept und überwacht dessen Einhaltung.

ABSCHLUSS

Dieses Dokument wurde allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern übermittelt und erläutert.

Geschäftsführer gate27



ANHANG

Weiterführende Links:

[Coronavirus: Massnahmen und Verordnungen](#)

[FAQ-Ausweitung Zertifikatspflicht](#)

[FAQ- Prüfung der Covid-Zertifikate](#)

Bundesrat weitet Zertifikatspflicht aus

08.09.2021

Ab 13. September ist das Covid-Zertifikat an folgenden Orten Pflicht (ab 16 Jahren):

Gastronomie drinnen



Restaurants
und Bars



Discos und
Tanzlokale

Kultur, Sport und Freizeit drinnen



Museen und
Bibliotheken



Freizeitbetriebe



Zoos



Casinos



Fitnesscenter und
Sportbetriebe



Trainings*



Hallenbäder
und Aquaparks

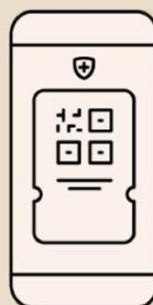


Musik- und
Theaterproben*

*Ausnahmen: Proben und Trainings in fixen Gruppen (max. 30 Personen), religiöse Veranstaltungen, Veranstaltungen der politischen Meinungsbildung und Selbsthilfegruppen (max. 50 Personen).



Arbeitsplatz: Arbeitgeber dürfen das Zertifikat unter Umständen und nach Konsultation der Arbeitnehmenden in ihr Schutzkonzept integrieren.



Das Covid-Zertifikat steht allen offen: Geimpften, Genesenen und negativ Getesteten. Es kann in einer App oder in Papierform vorgewiesen werden.

Veranstaltungen drinnen*



Theater- und
Kinovorstellungen



Sportanlässe



Konzerte



Private Anlässe
auswärts (z.B.
Hochzeitsfeste)

Grossveranstaltungen draussen



Veranstaltungen mit
mehr als 1000 Personen



Hochschulen: Über eine Zertifikatspflicht entscheiden die Kantone und Hochschulen.

Diese Aufzählung ist exemplarisch und nicht abschliessend. Für Details vgl. Covid-19-Verordnung besondere Lage.